



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 376

16. September 2026

2030.10-F

Änderung der Bekanntmachung über die Bestimmung von Fachrichtungen an den Fachbereichen der Bayerischen Beamtenfachhochschule

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 27. August 2026, Az. 26-P 3612-1/182

§ 1

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung von Fachrichtungen an den Fachbereichen der Bayerischen Beamtenfachhochschule vom 17. Februar 1976 (FMBI. S. 122, StAnz. Nr. 8) wird im Einvernehmen mit den Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration, der Justiz, für Wissenschaft und Kunst und für Familie, Arbeit und Soziales (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 2 Satz 3 des HföD-Gesetzes – HföDG) wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„Festlegung von Fachrichtungen an den Fachbereichen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Fachrichtungsfestlegungsbekanntmachung – FFBek)“.
2. Die Angabe „vom 17. Februar 1976 – Nr.: 26 – P 3275/3 – 37/8 – 8 896 –“ wird durch die Angabe „vom 17. Februar 1976, Az. 26-P 3275/3-37/8-8 896“ ersetzt.
3. In Abs. 2 wird die Angabe „Bayerischen Beamtenfachhochschule“ durch die Angabe „Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern“ ersetzt.
4. Den Nrn. I 1, II 1 und III 1 wird jeweils die Angabe „ , “ angefügt.
5. Nr. IV wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 1 wird Nr. 2 und wie folgt gefasst:
„2. Rentenversicherungs- und Versorgungsrecht;“.
 - b) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 1 und die Angabe „ , “ wird angefügt.
 - c) Nr. 3 wird aufgehoben.
6. Die folgenden Nrn. V und VI werden angefügt:
„V. im Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung die Fachrichtungen
 1. nichttechnischer Verwaltungsdienst,
 2. Verwaltungsinformatik;VI. im Fachbereich Polizei die Fachrichtung Polizeivollzugsdienst.“

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Dr. Alexander Vo i t l
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.